

Eidesstattliche Versicherung

Name, Vorname

Matrikelnummer

Hiermit versichere ich als Prüfling an Eides Statt, dass ich die schriftliche Prüfung

Bezeichnung der Prüfung: _____
(Modul, Prüfungsnummer)

Prüfer/in: _____

Abgabedatum: _____

eigenhändig erbracht habe. Bei der Bearbeitung habe ich keine unzulässigen Hilfsmittel benutzt und mich nicht der unerlaubten Hilfe Dritter bedient. Zur Erstellung der Arbeit habe ich keine Textpassagen, bildliche Darstellungen oder anderweitige Ergebnisse, die mittels Künstlicher Intelligenz generiert wurden, genutzt.

Sämtliche Übernahmen und Zitate sind kenntlich gemacht und die Quelle vollständig und korrekt angegeben.

Ich habe Kenntnis davon, dass ein Täuschungsversuch bzw. eine Täuschung im Rahmen einer in elektronischer Form abgenommenen Prüfung nach den Regeln der für die Prüfung einschlägigen Prüfungsordnung geahndet wird.

Ich bin darüber belehrt, dass die vorsätzlich oder auch nur fahrlässig falsche Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung nach §§ 156, 161 StGB strafbar ist.

Ort, Datum

Unterschrift

Belehrung:

§ 156 StGB - Falsche Versicherung an Eides Statt

Wer vor einer zur Abnahme einer Versicherung an Eides Statt zuständigen Behörde eine solche Versicherung falsch abgibt oder unter Berufung auf eine solche Versicherung falsch aussagt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

§ 161 StGB - Fahrlässiger Falscheid; fahrlässige falsche Versicherung an Eides Statt

(1) Wenn eine der in den §§ 154 bis 156 bezeichneten Handlungen aus Fahrlässigkeit begangen worden ist, so tritt Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe ein.

(2) Straflosigkeit tritt ein, wenn der Täter die falsche Angabe rechtzeitig berichtigt. Die Vorschriften des § 158 Abs. 2 und 3 gelten entsprechend.